

## Hygienebestimmungen zu Fahrten in Reisebussen

1. Reisende benötigen einen Negativtestnachweis. Der Nachweis ist vor Zustieg dem Fahrpersonal (Reiseleiter) auszuhändigen. Fahrgäste, die bei Beginn der Beförderung Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen, müssen von der Beförderung ausgeschlossen werden.
2. Treten die Symptome bei einem Fahrgast während der Beförderung auf, ist der betroffene Fahrgast von anderen Personen abzusondern. Der Betroffene muss so bald wie möglich die Busreise abbrechen. Insbesondere muss jeglicher Kontakt zu anderen Personen vermieden werden und ein Mindestabstand von 1,50 m gewahrt werden.
3. Fahr- und Betriebspersonal mit Symptomen einer Atemwegserkrankung darf nicht für Beförderungen eingesetzt werden.
4. Fahrgäste müssen sich vor jedem Betreten des Busses die Hände waschen oder desinfizieren. Das Busunternehmen hat Desinfektionsmittel (mind. „begrenzt viruzid“) zur Verfügung zu stellen. Auf nicht kontaktfreie Begrüßungsrituale (Händeschütteln etc.) ist zu verzichten. Zu- und Ausstieg müssen so geregelt werden, dass der Abstand von mind. 1,5 m eingehalten wird.
5. Die Fahrgäste werden vor Reiseantritt über die geltenden Infektionsschutzmaßnahmen informiert.
6. Soweit die Kontaktdaten der Fahrgäste dem Busunternehmen nicht bereits bekannt sind, sind diese Kontaktdaten sowie die Zeiträume der Beförderung - unter Einholen des Einverständnisses - nach § 2 a Absatz 1 der CoronaSchVO zu erheben. Jedem Fahrgast ist durch das Busunternehmen für die gesamte Dauer der Beförderung, die erst mit dem Erreichen des Fahrtziels endet, ein bestimmter Sitzplatz zuzuweisen. Der Fahrgast darf nur denjenigen Sitzplatz einnehmen, der ihm durch das Busunternehmen zugewiesen worden ist.
7. Während der Beförderung ist zwischen Personen, einschließlich des Fahr- und Betriebspersonals, grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten. Kann der Mindestabstand von 1,50 m wegen des Besetzungsgrades des Fahrzeugs mit Fahrgästen – auch nach Maßgabe von Ziffer 8 – nicht eingehalten werden, gilt Ziffer 11 (Maskenpflicht).
8. Bei der Besetzung von Sitzplätzen durch das Busunternehmen darf der Mindestabstand von 1,50 Metern unterschritten werden, wenn die betreffenden Sitzplätze durch eine Gruppe besetzt werden, die aus Personen besteht, die gem. § 1 CoronaSchVO von Kontaktverboten im öffentlichen Raum ausgenommen sind.
9. Die Fahrgäste sind verpflichtet, eine Mund-Nase-Bedeckung (medizinische Maske) zu tragen
  - a. beim Zustieg/Verlassen in das Fahrzeug
  - b. während der Fahrt, wenn ein Mindestabstand von 1,50m nicht eingehalten werden kann
  - d. beim kurzzeitigen Verlassen des Sitzplatzes gem. § 21a Abs. 1 Nr. 6 StVO
10. Mitglieder des Fahr- und Betriebspersonals sind verpflichtet, eine Mund- Nase-Bedeckung zu tragen
  - a. während des Zustiegs und Ausstiegs der Fahrgäste
  - b. wenn sie sich im besetzten Fahrzeug bewegen

11. Fahrgäste und Mitglieder des Fahr- und Betriebspersonal sind verpflichtet, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen während des gesamten Aufenthalts im Omnibus, wenn im Einzelfall während der Beförderung aufgrund der Besetzung der Sitzplätze der Mindestabstand von 1,50 m zwischen Sitzplätzen (einschließlich des Fahrerplatzes) nach Maßgabe von Ziffer 8 nicht im gesamten Fahrzeug eingehalten werden kann. Abweichend von Satz 1 muss auf dem Fahrerplatz keine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden, wenn gleichwirksame Schutzmaßnahmen ergriffen worden sind (z.B. Abtrennung des Fahrerplatzes von Einstieg und Fahrgastraum durch Glas, Plexiglas).

12. Auf die Verpflichtungen gemäß den vorstehenden Regelungen weist das Busunternehmen die Fahrgäste vor Antritt der Fahrt sowie über eine Durchsage zu Beginn der Fahrt hin.

13. Im Bus dürfen durch das Betriebspersonal nur verpackte Speisen ausgegeben werden. Beim Ausgeben von Getränken und Speisen muss das Betriebspersonal Einweghandschuhe und Mund-Nase-Bedeckung tragen.

14. Reisegepäck wird ausschließlich vom Fahr- und Betriebspersonal in den Gepäckraum ver- und entladen.

15. Nach Abschluss jeder Beförderung werden durch das Fahr- und Betriebspersonal Kontaktstellen wie z.B. Haltegriffe, Armlehnen und Klappische desinfiziert oder mit einem Haushaltsreiniger gereinigt. Die Reinigungsmaßnahmen für den gesamten Bus einschließlich Handkontaktflächen werden in einem Reinigungsplan festgelegt.

Die regelmäßige Reinigung und Wartung der Lüftungsanlagen muss sichergestellt werden.

16. Personen, die nicht zur Einhaltung der vorstehenden Regeln bereit sind, sind von der Beförderung auszuschließen.

#### **Voraussetzungen Negativtestnachweis:**

- Muss sich um ein in der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung vorgesehene Testverfahren handeln (z.B. Bürgertestung, Beschäftigtentestung, Einrichtungstestung oder Schulungstestung)
- Ergebnis muss schriftlich oder digital bestätigt werden
- Muss bei der Inanspruchnahme des Angebots zusammen mit einem amtlichen Ausweisdokument mitgeführt und vorgelegt werden
- Darf höchstens 48 Stunden zurückliegen, bei PCR-Pooltestung gilt der Zeitpunkt der Ergebnisfeststellung
- Geimpfte und Genesene, sowie Kinder bis zum Schuleintritt sind von dem Testerfordernis generell ausgenommen Bei Genesenen ein Genesenennachweis in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache (digitale Form genügt), aus dem sich ein positiver PCR-Test ergibt, der mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate zurückliegt.

Bei geimpften Personen ein Impfnachweis in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache (digitale Form genügt), aus dem sich ergibt, dass eine vollständige Covid-19-Schutzimpfung mit einem zugelassenen Impfstoff erfolgt ist und die letzte Einzelimpfung mind. 14 Tage zurückliegt (bei Genesenen, die“ auffrischend“ geimpft wurden, gilt diese Frist nicht)

## Hygieneplan Hotel

Hiermit möchten wir Euch informieren, dass unsere Hotelpartner angesichts der aktuellen Situation, die uns alle betrifft um stets die Sicherheit aller Kunden und Mitarbeiter zu gewährleisten, folgende Maßnahmen gegen Covid 19 ergreifen:

- Erstellung eines Notfallplans mit konkreten Maßnahmen zur Verringerung des Ansteckungsrisikos
- Schaffung eines Verwaltungsausschusses für Hotelmitarbeiter um Strategien zu definieren und Entscheidungen zur Risikominimierung zu treffen
- Ausarbeitung eines Schulungsplans gegen Covid19 für jede Abteilung
- Ordnungsgemäße Verwendung von PSA (Gesichtsmasken, Handschuhe, Gele, etc.)
- Social Distancing
- Reinigung und Desinfektion
- Anweisung zur Händedesinfektion
- Desinfektion aller häufig verwendeter Gegenstände
- Extreme Pflege und Desinfektion der Arbeitskleidung

Aus all diesen Gründen werden allen Mitarbeitern die zur Vorbeugung der Infektionen erforderlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt.

### **Rezeption:**

- Sicherheitsbildschirme
- Hydroalkoholische Gelspender in verschiedenen strategischen Bereichen
- Verwendung von Masken durch das Personal an der Rezeption
- Konzept für geordnete Besucherströme zur Vermeidung von Menschenansammlungen
- Desinfektionsmatten am Hoteleingang
- Desinfektion aller Oberflächen und Gegenstände im Empfangsbereich
- Fieberthermometer falls Überprüfungen erforderlich sind

### **Zimmer:**

- tägliche Reinigungs- und Desinfektionsroutinen
- Schutz und Abdeckungen für Kissen und Decken in Schränken
- Reinigung und Desinfektion mit vom Gesundheitsministerium zugelassenen Produkten
- keine Reinigung solange sich der Gast im Zimmer befindet
- Reinigung nur mit FFP2 Maske und Einweghandschuhen
- Nach der Reinigung führt das Personal auf jeder Etage ein Hygieneprotokoll durch

**Küche:**

- Anwendung des HACCP Systems aktualisiert auf Covid 19 Beschränkungen, die die Reinigung und Desinfektion aller Küchenbereiche mit den offiziell empfohlenen Produkten vorsieht.
- Korrekter Umgang mit Lebensmitteln
- Extreme persönliche Hygiene
- Tägliche Kontrolle von Luftleitern und Absaugern
- Bereitstellung eines Bereichs für die Lieferanten zum Sammeln und Desinfizieren von Produkten bevor diese eingelagert werden

**Restaurant:**

- Desinfektionsmatte am Eingang
- Spender mit hydroalkoholischem Gel für Gäste und Personal
- Reduzierung der Kapazität und Verlängerung der Öffnungszeiten aufgrund des Sicherheitsabstands
- Konzept für geordnete Besucherströme zur Vermeidung von Menschenansammlungen
- Verwendung von Gesichtsmasken und Händedesinfektion am Buffet
- Vorspeisen, kalte Gerichte und Desserts auf individuellen mit Plastikfolie geschützten Tellern
- Warme Gerichte als "assistiertes Buffet" das vom Personal serviert wird
- All inclusive - mehr Punkte für Getränke und Snacks verfügbar, alle vom Personal mit PSA verteilt. (keine Selbstbedienung)
- Die Gläser aus Methacrylat sind bei der Ankunft für 2€ pro Gast für den persönlichen Gebrauch erhältlich

**Animation:**

- Reduziert auf Outdoor Aktivitäten entsprechend der social distancing Maßnahmen
- Desinfektion aller Geräte nach Gebrauch

**Bars:**

- Reduzierte Kapazität entsprechend der social distancing Maßnahmen
- Spender mit hydroalkoholischem Gel
- Mitarbeiter mit PSA
- Häufiges Ersetzen oder Entfernen von häufig verwendeten Gegenständen wie z.B. Papier Menüs, Aschenbecher usw.
- Häufiges Lüften der Gemeinschaftsräume

**Fitnessstudio:**

- Reduzierte Kapazität entsprechend der social distancing Maßnahmen
- Spender mit hydroalkoholischem Gel
- Häufiger Austausch oder Beseitigung von Elementen des allgemeinen Gebrauchs
- Desinfektion der Ausrüstung nach jedem Gebrauch

**Gemeinschaftsräume:**

- Begrenzte Kapazität und Zugang
- Vergrößerter Abstand zwischen den Sitzgelegenheiten
- Spender mit hydroalkoholischem Gel
- kundenspezifische Reinigungs- und Desinfektionsprotokolle der Toiletten

**Mini Club:**

- Begrenzte Kapazität und Zugang
- kundenspezifische Reinigungs- und Desinfektionsprotokolle
- kein allgemein verfügbares Spielzeug

**Aufzüge:**

- Die Verwendung ist auf Gäste des gleichen Zimmers beschränkt
- Nach jedem Gebrauch wird der Aufzug desinfiziert

**Pool:**

- Zusätzlich zu bereits angewendeten Wartungsplänen (pH- und Chlorkontrollen) gibt es Kapazitätskontrollen sowie Reinigungs- und Desinfektionsprotokoll

## **Abi-SPLASH Sicherheits- und Hygienekonzept vor Ort**

1. Alle 2 Tage wird von unseren ausgebildeten Mitarbeitern ein in der EU zugelassener Antigen Schnelltest kostenfrei durchgeführt. Wer nicht an diesen Tests teilnimmt, verletzt die Mitwirkungspflicht und kann vom Reisevertrag gekündigt werden.
2. Im Falle eines positiven Testergebnisses, wird zur Sicherheit ein zweiter Test durchgeführt, ist dieser ebenfalls positiv, wird die Person direkt abgeschirmt und muss auf eigene Kosten einen PCR-Test durchführen. Sollte dieser ebenfalls positiv ausfallen ist den Anordnungen der spanischen Behörden Folge zu leisten.
3. Ein Tag vor der Abreise muss ein offizieller Schnelltest im spanischen Testzentrum gemacht werden. Dieser Test kostet ca. 35,00€ pro Person. Ohne diesen Test, wird die Beförderung per Bus, bzw. im Flugzeug verweigert.